

P.S.

Das Rundschreiben zur herbstlichen Laubaktion nehme ich zum Anlass zu folgenden Hinweisen:

Reinigungspflicht nach der Ortssatzung

Zur Reinigung der innerörtlichen Straßen, der Rad- und Fußwege in voller Frontlänge ist der Grundstückseigentümer nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Holm verpflichtet. Denken Sie bitte möglichst im Frühjahr und im Herbst auch an die Unkrautentfernung in den Rinnsteinen (Ausnahme wegen Unfallgefahr: B 431, Hetlinger Straße, Lehmweg). Sie tragen damit zu einem schöneren Ortsbild bei. Wer Interesse an der Satzung hat, kann im Gemeindebüro ein Exemplar anfordern.

Rückschnitt von Hecken und Bewuchs

Es häufen sich Beschwerden, wonach Hecken und Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum (Rad- und Fußwege) wuchern und diese einengen. Schneiden Sie Hecken und Bewuchs bitte auf die Grundstücksgrenze zurück! Vor allem an Kreuzungen und Einmündungen ist in Höhe des Sichtdreiecks häufig ein radikaler Rückschnitt geboten.

Winterliche Schnee- und Ejsbesejtigung

Daneben ist auch die winterliche Schnee- und Eisbesejtigung - alle Jahre wieder - ein aktuelles Thema in unserer Gemeinde.
Aus Erfahrungen der letzten Jahre kann dankenswerterweise festgestellt werden dass die meisten Grundstückseigentümer in unserer Gemeinde ihre **Streu- und Schneeräumpflicht** ordnungsgemäß erfüllen. Leider gibt es jedoch immer wieder einige Wenige, die nicht oder nicht in ausreichender Weise ihren **aus der Straßenreinigungssatzung** obliegenden Pflichten nachgekommen sind Ein Schadenfall wegen Nichterfüllung der Streu- und Schneeräumpflicht kann etwaige **Schadenersatzansprüche** zur Folge haben. Die Sicherheit unserer Mitbürger - ob Jung oder Alt - sollte uns allen besonders wichtig sein Und abschließend noch eine Bitte der Freiwilligen Feuerwehr: Halten Sie auch Hydranten schnee- und eisfrei!